

07.06.2021

BEKANNTMACHUNG

Unter Bezug auf § 40 der Satzung des Badischen Handball-Verbands wird hiermit bekannt gemacht, dass das Präsidium in seiner Sitzung am 05.06.2021 folgendes beschlossen hat:

- 1.** Die Schiedsrichtersoll Berechnung und die Rechtsfolgen für die Vereine im Verbandsgebiet des Badischen Handball-Verbandes, die sich aus der Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls ergeben (§ 14 Ziffern VII, VIII, IX SpO BHV), werden für die Saison 2021/2022 ausgesetzt.
- 2.** Die Schiedsrichtersoll Berechnung und die Rechtsfolgen für die Vereine im Verbandsgebiet des Badischen Handball-Verbandes, die sich aus der Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls ergeben (§ 14 Ziffern VII, VIII, IX SpO BHV), werden ab der Saison 2022/2023 auf Grundlage der geltenden Bestimmungen der SpO BHV und der SRO BHV wieder aufgenommen.
- 3.** Im Falle der Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls in der Saison 2022/2023 wird für die Rechtsfolgen nach § 14 Ziffern VIII und IX SpO BHV die Saison 2019/2020 zu Grunde gelegt.

gez.
Peter Knapp
Präsident

